



Landesbeauftragter für
Datenschutz und
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

Videokonferenztools und Datenschutz

Eine kurze Übersicht über Anforderungen
und Herausforderungen

Alvar Freude, Leiter Abteilung 5 für technischen Datenschutz,
LfDI Baden-Württemberg



Transfer in Drittstaaten

- EuGH-Urteil vom 16. Juli 2020 in der Rechtssache C-311/18 („Schrems II“)
- Echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung kann Risiko minimieren, Diensteanbieter haben weiterhin Zugriff auf Metadaten der Kommunikation



Verarbeitung von Metadaten

- Wer hat Zugriff auf die Metadaten der Kommunikation (wer wann mit wem)?
- Wie lange werden diese gespeichert?
- Nutzt der Diensteanbieter die zu eigenen Zwecken?



Vertraulichkeit der übertragenen Inhalte

- Ist die Vertraulichkeit gewährleistet?
- Unter welcher rechtlicher Bindung liegt der Anbieter?
- Vorsicht je nach Schutzbedarf!
- Evtl. Kann Ende-zu-Ende-Verschlüsselung helfen



Verwendung zu eigenen Zwecken

- Werden Daten zu eigenen Zwecken des Anbieters verarbeitet oder dafür erst erhoben?
- z.B. Analyse-, Telemetrie- oder Diagnosedaten
- Diese Verarbeitungen bedürfen grundsätzlich einer eigenen Rechtsgrundlage



Weitergabe von Daten an Dritte?

- Werden Daten an Dritte weitergegeben?
- z.B. als Teil des Geschäftsmodells oder zur Ermittlung von Statistiken („Web Analytics“).
- Auch diese Verarbeitungen bedürfen grundsätzlich einer eigenen Rechtsgrundlage



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fragen?

